

Außenbeziehungen Bayerns in der Neuzeit: Das Gesandtschaftswesen

Workshop am Institut für Bayerische Geschichte, veranstaltet vom
Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München, Abt. Bayerische Geschichte,
und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
München, 3. Dezember 2004

Außenpolitik, auswärtige Beziehungen und kultureller Austausch über regionale und nationale Grenzen hinweg haben sich unter den zentralen historischen Forschungsfeldern wieder fest etabliert, sei es aus politikgeschichtlicher Perspektive oder im Zuge neuer kulturgeschichtlicher Ansätze. Auch für die Geschichte Bayerns hat die vergangenen Dekade eine Reihe neuer Forschungsvorhaben aus diesem Bereich hervorgebracht, und das Interesse steigt kontinuierlich an.

Dank der finanziellen Förderung durch den Karl-Graf-von-Spreti Sonderfonds der Bayerischen Volksstiftung sind das Institut für Bayerische Geschichte an der Universität München und die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in der Lage, im Rahmen eines mehrjährigen Projekts Grundlagen für die Erforschung der bayerischen Außenbeziehungen in der Neuzeit zu erarbeiten. Der Schwerpunkt liegt in der politischen Dimension auswärtiger Beziehungen, in der Gestaltung der Außenpolitik und im Netz des diplomatischen Austauschs, in das Bayern seit der Frühen Neuzeit eingebunden war. In den Blick genommen werden auch die Phänomene des kulturellen Transfers, der mit dem Wirken der Gesandten verbunden ist.

Aus diesem Projekt heraus veranstalteten das Institut für Bayerische Geschichte und die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns am 3. Dezember 2004 einen Workshop zum Themenfeld Gesandtschaftswesen. 45 Landes- und Allgemeinhistoriker erörterten die aktuelle Forschungssituation und zeigten neue Perspektiven auf. Ein besonderer Schwerpunkt lag im Dialog zwischen Wissenschaftlern aus der universitären Forschung und hochrangigen Vertretern der bayerischen Archive. Im Vordergrund stand die wissenschaftliche Diskussion; kurze Impulsreferate führten in die drei Sektionen des Workshops ein:

- I. Quellen und Methoden
- II. Institutionen und Personen
- III. Berichterstattung, Fremdwahrnehmung, Deutungsmuster

I. Quellen und Methoden

Für das bayerische Gesandtschaftswesen liegt seit der Frühen Neuzeit eine außerordentlich dichte Quellenüberlieferung vor. Wie *Gerhard Hetzer*, Ltd. Archivdirektor am Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, in seinem einführenden Vortrag betonte, hat das Hauptstaatsarchiv die Archive der bayerischen Gesandtschaften – darunter so wichtige Vertretungen wie die in Wien, Paris und Berlin – aus den großen Pertinenzbeständen des 19. Jahrhunderts herauslösen und so rekonstruieren können; dieses Material steht den Forschern exzellent erschlossen zur Verfügung. Die Gesandtschaftsarchive enthalten u.a. die behördliche Korrespondenz der auswärtigen Gesandten in komplementärer Überlieferung zu den Beständen der für die Außenpolitik zuständigen zentralen Behörden. Exemplarisch stellte Hetzer den Bestand der bayerischen Gesandtschaft in den Niederlanden (Den Haag) vor, der vor allem für die Geschichte des 18. Jahrhunderts

wertvolles Material enthält. Weniger günstig ist die Situation bei den Konsulatsarchiven. Längst nicht alle Archive der nach der Reichsgründung 1871 aufgehobenen bzw. an das Deutsche Reich übergegangenen bayerischen Konsulate in aller Welt wurden nach München abgegeben. Einige Konsulate wurden mitsamt ihren Akten vom Deutschen Reich übernommen. Vielfach gingen die Akten aber einfach verloren; im Einzelfall haben private Geschichtsvereine vor Ort das Archivmaterial erhalten (so in New Orleans).

Die bisherige Forschung hat vor allem die offiziellen Berichte der Gesandten als Quellen herangezogen. *Bettina Scherbaum* entwickelte aus ihrer demnächst abgeschlossenen Dissertation zu den bayerischen Gesandten im frühneuzeitlichen Rom heraus Forschungsansätze, die sich aus der Auswertung der vielfältigen Überlieferung außerhalb der regulären Strukturen gesandtschaftlicher Korrespondenz und behördlicher Überlieferung ergeben. So erschließen häufig erst private Korrespondenzen die Beziehungsgeflechte, in denen sich ein Gesandter bewegte, aber auch die Reichweite seines diplomatischen Aktionsradius. Der Gesandte wagt hier offenere Bewertungen als in der amtlichen Korrespondenz und spricht auch seine privaten Belange an.

In seiner Studie zu den britischen Gesandtschaften am Regensburger Reichstag konnte *Ernst Schütz* bereits den Nutzen der privaten Korrespondenzen unter Beweis stellen. Auch zukünftige Forschungen zum Gesandtschaftswesen werden diesen Weg einer Ergänzung des behördlichen Schriftguts gewiß in Betracht ziehen, aber auch von der Leistung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in der Erschließung der Gesandtschaftsarchive profitieren. Damit läßt sich das serielle und im Umfang oft unüberschaubare Schriftgut der Gesandtenberichte nun sinnvoll kontextualisieren; überdies stehen zu einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten zusätzliche Quellen zur Verfügung.

Die Diskussion zur Sektion I – Quellen und Methoden – brachte viele Hinweise zur Überlieferung des außenpolitisch relevanten Aktenmaterials aus der Frühen Neuzeit. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv konzentrieren sich diese Quellen für die Zeit von 1400 bis 1600 auf den Bestand „Kurbayern Äußeres Archiv“, das Aktenarchiv des Hofrates. Mit der außenpolitischen Kompetenz ging dann auch die aktenmäßige Überlieferung an den Geheimen Rat über. Ab 1700 bestanden zwei räumlich getrennte Registraturen zur inneren Landesverwaltung und zu den auswärtigen Beziehungen; Material zur Außenpolitik ging dann im 19. Jahrhundert in die Archivbestände „Kasten blau“ bzw. „Kasten schwarz“ ein. Der Hofrat behielt sich bis Ende 18. Jahrhundert die Kompetenz zu Grenzdifferenzen vor. In der Hofkammer gab es zeitweise eigene Bestände zu Außenbeziehungen; erst der einflußreiche Minister Montgelas hat an der Wende zum 19. Jahrhundert diese Praxis unterbunden; die Hofkammerbestände werden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Zeit erschlossen. Behördliches Archivgut aus dem Gesandtschaftswesen konnte im Einzelfall auch in private Archive des Adels gelangen, ein prominentes Beispiel sind die Toerring.

Nicht übergreifend erforscht ist die tatsächliche Rezeption der Gesandtenberichte. Für die Frühe Neuzeit läßt sich nur anhand von Einzelbeispielen vermuten, daß im diachronen Vergleich der Leserkreis differieren konnte. So hat Kurfürst Maximilian I. von Bayern die regelmäßig einlaufenden Berichte der Gesandten selbst bearbeitet, sein Enkel Max Emanuel offensichtlich nicht.

Die stetigen Veränderungen in der gesandtschaftlichen Praxis – gerade der Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert brachte hier grundsätzliche Umgestaltungen mit sich – lassen eine zeitunabhängige Bewertung einzelner Aspekte gesandtschaftlichen Arbeitens und Berichtens obsolet erscheinen. Fraglich ist etwa, inwiefern eine Differenzierung von „offizieller“ und „privater“ Korrespondenz für die Frühe Neuzeit angemessen ist. Auch konnten Gesandte als Spezialisten von verschiedenen Staaten umworben werden, eine „nationalstaatlich“ begründete Loyalität trat erst im 19. Jahrhundert deutlicher hervor. Ebenfalls ins 19. Jahrhundert gehören Vereidigungsprotokolle, in denen etwa in Preußen die den Gesandten auferlegte Verschwiegenheit dokumentiert wird. Die offizielle gesandtschaftliche Korrespondenz verengte sich erst in dieser Zeit auf präzise festgelegte Wege; zuvor war es z.B. im bayerischen diplomatischen Dienst nicht unüblich, daß Gesandte mit

unterschiedlichen Behörden in München korrespondierten. Auf der anderen Seite liegt aus dem 19. Jahrhundert gelegentlich parallel zu den offiziellen Berichten auch eine direkte Korrespondenz der Gesandten mit dem König vor.

Gesandtenberichte werden seit langem von der historischen Forschung intensiv als Quellen genutzt. Es überrascht daher, wie wenig das Umfeld dieser Textsorte geklärt ist: Durch eine Einbettung in den Kontext außerbehördlicher Textüberlieferung und Ermittlung der unmittelbaren Relevanz im politischen Geschäft, mithin Bestimmung des tatsächlichen Leserkreises läßt sich das Erkenntispotential der Gesandtenberichte noch beträchtlich ausweiten. Für das in Bayern verwahrte Material steht zu hoffen, daß die langwierige Erschließungsarbeit der staatlichen Archivverwaltung auch im Blick auf diese Desiderate die angemessene Resonanz bei den Forschenden finden wird.

II. Institutionen und Personen

Das Wissen um die institutionelle Geschichte des Gesandtschaftswesens und um das gesandtschaftliche Personal schafft die Basis für weitere Forschung. *Volker Laube* skizzierte in Grundzügen die Entwicklung des bayerischen Gesandtschaftswesens in der Frühen Neuzeit. Völkerrechtlich anerkannt war das aktive Gesandtschaftsrecht Bayerns spätestens mit dem Westfälischen Frieden. Der Auf- und Ausbau des bayerischen Gesandtschaftswesens drang jedoch – mit der bemerkenswerten Ausnahme Rom – erst ab 1680 institutionell über die Reichsgrenzen hinaus. Als wichtige außenpolitische Instrumente wurden nun in Abhängigkeit von den wechselnden politischen Zielsetzungen der bayerischen Kurfürsten ständige Gesandtschaften an europäischen Höfen eingerichtet. Eine Konsolidierung trat ab etwa 1750 ein; die Zahl der Gesandtschaften blieb nun vergleichsweise stabil. Standen bislang in den klassisch institutionengeschichtlichen Forschungen aus einem formalen Verwaltungsbegriff entwickelte Fragen nach Zuständigkeiten, Hierarchien, Finanzierung, Ausbildung des Personals oder Anbindung an die Zentralbehörden im Vordergrund, so regte Laube als neuen Forschungsansatz an, statt dessen Organisation und Praxis der gesandtschaftlichen Arbeit und die Bedingungen des Handelns der Gesandtschaften stärker in den Blick zu nehmen.

Ernst Schütz stellte Großbritanniens Gesandtschaft am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am kurbayerischen Hof zu München (1683-1806) vor. Seine Dissertation zum gleichen Thema vereinigt eine ereignisgeschichtliche mit einer institutionen- und perzeptionsgeschichtlichen Perspektive. Dem britischen Gesandten am Reichstag oblag jahrzehntelang in Personalunion auch die Vertretung in München, so daß Schütz hier die Möglichkeit einer exemplarischen Betrachtung von Diplomatie und Außenpolitik von der internationalen bis hin zur reichsständischen und sogar landständischen Ebene gegeben sieht. Die politisch vergleichsweise unbedeutende britische Reichstagsgesandtschaft identifiziert Schütz als Lernort für den diplomatischen Nachwuchs von der Insel und führt so einen neuen Aspekt aus dem Funktionsspektrum gesandtschaftlicher Vertretungen in die Forschung ein.

Martin Ott zeigte das Desiderat einer größeren wissenschaftlichen Studie zum bayerischen Außenministerium im 19. Jahrhundert auf. Gerade die außenpolitisch prekären Jahre bis 1815 brachten unter der Vorherrschaft Napoleons den deutschen Mittelstaaten nicht nur Chancen auf territoriale Erweiterung und Verbesserungen des außenpolitischen Status, sondern beschworen die Gefahr des Verlustes der Eigenstaatlichkeit und die Absetzung der herrschenden Dynastie herauf. Insbesondere für diese Zeit wird das Fehlen einer grundlegenden Arbeit zur Organisation der Außenpolitik in Bayern als besonders schmerzlich empfunden. Für den weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts ist die Rolle des Außenministeriums innerhalb der staatlichen Administration noch nicht hinreichend geklärt: Die Behörde war keineswegs nur für die Außenpolitik zuständig, sondern mit Kompetenzen in verschiedenen – und wechselnden – Verwaltungsbereichen, etwa Post- und Verkehrswesen, auch für zentrale Bereiche der allgemeinen Staatsverwaltung.

Auch in der Diskussion zur Sektion II – Institutionen und Personen – wurde immer wieder die fortwährende Institutionalisierung des Gesandtschaftswesens im 18. und 19. Jahrhundert hervorgehoben. Aus der Forschungsarbeit der Diskutanten heraus ließen sich einige Grundlagen der gesandtschaftlichen Arbeit diskursiv und übergreifend erörtern. So konnte die räumliche Unterbringung der Gesandtschaften stark differieren. Es gab repräsentative Gesandtenhäuser, während andere Vertretungen lediglich in Wohnungen logierten. Das „einfache“, nichtfachliche Personal der Gesandtschaften wurde zum Teil aus dem Heimatland mitgebracht, zum Teil im Gastland rekrutiert. Für die Gesandten läßt sich für das 17./18. Jahrhundert ein sukzessiver Anstieg des Gehalts konstatieren, der im Hinblick auf die damit verbundenen Änderungen im Funktionsprofil zu untersuchen wäre. Der Einstieg in den diplomatischen Dienst hing im 18. Jahrhundert auch in finanzieller Hinsicht von der sozialen Herkunft ab; für viele Jahre hatte der angehende Diplomat kein Gehalt zu erwarten.

Neben diesen institutionengeschichtlichen Aspekten stand, in Übereinstimmung mit dem aktuellen Forschungsstand, auch die Praxis gesandtschaftlichen Agierens zur Diskussion. Strittig war etwa das Thema Spionage. Letztlich war es wohl eine grundsätzliche Aufgabe der Gesandten, über die Anbindung an örtliche Personennetzwerke Informationen zu eruieren. Neuere Studien zum frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesen haben das sehr deutlich vor Augen geführt. Geldzahlungen an Informanten sollten demnach nicht immer unter dem Begriff der Spionage aufgefaßt werden. Geheimhaltung war ein zentrales Problem der gesandtschaftlichen Arbeit. Als Schutzmaßnahmen sind hier die sorgfältige Auswahl des Personals und der Einsatz von Chiffren in der Korrespondenz bekannt, beobachtet wurde aber auch die Etablierung von mehreren Strängen der Informationsübermittlung.

Neben der praktischen Arbeit kamen die symbolischen Funktionen der Gesandten als Grundproblem mit hohem Forschungsbedarf zur Sprache. Mit dem ursprünglich dominanten zeremonialen Aspekt der Gesandtschaften war ein hoher finanzieller Aufwand verbunden, den in der Frühen Neuzeit insbesondere die kleineren Staaten zunächst nur bei konkreten politischen Anliegen zu tragen bereit waren. Gerade Bayern stand im Zeichen eines kaum aufzulösenden Widerspruchs zweier Konstanten seiner Außenpolitik: Den eigentlich begrenzten Möglichkeiten des kleinen Territorialstaates und dem Anspruch der Wittelsbacher auf europäische Geltung. Verstärkt zu beachten sind vor diesem Hintergrund die eigens bestellten, oft hochrangigen Ad-hoc-Gesandten, häufig aus engstem Umfeld des Fürsten, die bei vielen besonders wichtigen politischen Geschäften anstelle der regulären Gesandten agierten. Auch für dieses Themenfeld gingen die Diskussionsbeiträge zumeist aus spezifischen Forschungsarbeiten zu einzelnen Gesandtschaften oder außenpolitischen Problemfeldern hervor. Eine grundlegende verwaltungs- oder organisationsgeschichtliche Studie zum Gesandtschaftswesen fehlt.

III. Berichterstattung, Fremdwahrnehmung, Deutungsmuster

In der abschließenden dritten Sektion stand mit dem Thema Wahrnehmung ein zur Zeit viel diskutierter Aspekt des Wirkens und der Berichterstattung von Gesandten zur Debatte. *Karl Borromäus Murr* führte in diesen Bereich ein. Aus der Perspektive der Neuen Kulturgeschichte heraus gilt es, so Murr, für die „subjektiven Eintrübungen der Wahrnehmungsoptik“ diplomatischer Berichterstatter zu sensibilisieren. Derlei Wahrnehmungsmustern kommt realitätsordnende und -stiftende Kraft zu. Bei Gesandtenberichten, die ja von ihrer institutionellen Natur her eine Fremdperspektive einnehmen, tritt die Differenz von Wahrnehmung und Wahrgenommenem besonders deutlich hervor. Neben Einsichten in die jeweiligen Wahrnehmungsmuster der Berichterstatter lassen sich aus den Berichten auch Erkenntnisse über die Selbstwahrnehmung des Gastlandes des Gesandten gewinnen. Als methodische Postulate kennzeichnete Murr die Untersuchung der Genese von Wahrnehmungstereotypen und die Einordnung der Wahrnehmungen in die jeweilige kulturelle und soziale Praxis vor Ort.

Georg Wolf arbeitete anhand bayerischer Beispiele die Bedeutung des gesandtschaftlichen Zeremoniells, und hier speziell der Präzedenzkonflikte, für die Entstehung und Ausbildung des europäischen Staatensystems in der Frühen Neuzeit heraus. Ausgangspunkt ist nach Wolf weniger die genuin politische Sphäre als vielmehr die Herrschaftsauffassung der dynastischen Souveräne und ihr Selbstverständnis. Wolf betonte in diesem Zusammenhang die Relevanz der historischen Anthropologie und die Bedeutung von Fremdperzeptionen.

Markus Mößlang, der für das Deutsche Historische Institut in London britische Gesandtschaftsberichte aus den Staaten des Deutschen Bundes von 1815 an ediert, stellte diese Texte als Informationsberichte vor, die Fremdwahrnehmungen Bayerns durch geschulte Beobachter vermitteln. Der Inhalt orientiert sich stark am individuellen Interesse des Berichterstatters, an seinem Erfahrungshorizont und an den Zufälligkeiten seiner lokalen Informationsbeschaffung; die Gestalt der Berichte weist voraus auf die weit gefächerten Korrespondentenberichte der überregionalen Tageszeitungen späterer Jahrzehnte. Mößlang regte eine kultur- und mentalitätsgeschichtliche Interpretation der Gesandtenberichte an; auf diese Weise können nicht nur Mechanismen der Informationsselektion und Perzeption erfragt werden, sondern auch die Genese, das Wesen und die Wirkung bayernbezogener Fremdvorstellungen und Clichés.

Zuletzt analysierte *Michael Weigl* aus den Forschungen zu seiner bereits abgeschlossenen Dissertation heraus die gewandelte gesandtschaftliche und konsularische Berichterstattung im frühen 20. Jahrhundert Angesichts der technischen Entwicklung im Bereich der Kommunikation schmolz der Informationsvorsprung des Gesandten vor Ort gegenüber der eigenen Regierung; auch die Gestaltung der politischen Kontakte konnte nun auf direktem Weg erfolgen. Nach Weigl bezogen die politischen Berichte ihren Wert nun aus dem Einblick der diplomatischen und konsularischen Vertreter in die Empfindlichkeiten und Dispositionen von Politik und Gesellschaft; die Perzeption der Berichterstatter unterliegt dabei Einflüssen sowohl seiner individuellen Perspektive als auch der ihm angebotenen Eigenbilder des Gastlandes.

Die Diskussion zur Sektion III – Berichterstattung, Fremdwahrnehmung, Deutungsmuster – galt zunächst der Einordnung von Gesandtenberichten in verwandte Textsorten. Auch hier fehlt es an Grundlagenarbeit: Die Berichte waren zwar offenkundig einem jeweils geltenden, mehr oder weniger formalen Regelschema unterworfen, wurden aber in der bisherigen Forschung offensichtlich noch nicht auf solche philologischen Charakteristika hin untersucht. Dabei liegen etwa im Hinblick auf die gesandtschaftliche Wahrnehmung Parallelen zum Reisebericht – der von Seiten der Literaturwissenschaft wohlerforscht ist – auf der Hand: Hier wie dort sind, wie in der Diskussion herausgestellt wurde, Wahrnehmungsmuster und literarische Topoi einflußreich. Als bemerkenswert wurde die Internationalität derartiger Stereotype hervorgehoben. Die aufscheinenden Diskurse beschränken sich offenbar nicht auf die Gesandtenberichte, vielmehr werden dort allgemein gängige Diskurse verfolgt. Die im Umgang mit fremden Gesandten üblichen bewußten Inszenierungen an den europäischen Höfen beeinflussten die Wahrnehmungsperspektive der Gesandten.

Allerdings herrschte in der Diskussion keineswegs Einigkeit darüber, inwiefern das Thema Wahrnehmung für das engere Forschungsfeld Gesandtschaftswesen überhaupt relevant ist. Die Erforschung gesandtschaftlicher Perzeption wurde von einigen Diskutanten als zu vernachlässigender Randaspekt abgetan, von anderen als grundlegend für das Verständnis der gesandtschaftlichen Kommunikation eingestuft: Demnach waren die einzelnen Gesandten in diverse Perzeptionsdiskurse eingebunden; ihr Handeln wurde von diesen mitbestimmt.

Entscheidend ist die Differenz zwischen dem mitgebrachtem Bild des Gastlandes und dem vor Ort vermittelten Bild. Zu beachten ist dabei, daß es durchaus zu einer Identifikation der Gesandten mit dem Gastland kommen konnte. Aus perzeptionsgeschichtlicher Perspektive sollte die Analyse von Gesandtenberichten auch die Erwartungshaltung des Empfängers einbeziehen. Hier bietet sich der Kontext privater Korrespondenzen der Gesandten an. In ihren offiziellen Schreiben konnten Gesandte Informationen für eigene Zwecke manipulieren. Für die Einstufung der eingehenden Berichte in bezug auf ihre Glaubwürdigkeit

zog man neben der generellen Einschätzung des jeweiligen Berichterstatters häufig andere Quellen zu gleichen Themen heran, etwa indem man weitere Korrespondenten vor Ort unterhielt.

In der Diskussion zu allen drei Sektionen kamen vielfältige Facetten des Gesandtschaftswesens zur Sprache. In der Zusammenschau wird aber auch ein zentrales Forschungsdesiderat deutlich. Angesichts der Bedeutung des Gesandtschaftswesens und der Gesandtenberichte in der aktuellen Forschungslandschaft schmerzt es, daß wichtige Grundlagen zu diesem Feld offenbar weithin unberücksichtigt blieben: Fragen zum Leserkreis und der unmittelbaren Relevanz der Gesandtenberichte, zu ihrer philologischen Einordnung und Kontextualisierung im Rahmen der gesamten Textproduktion der Berichterstatter wurden zwar immer wieder als Teilaspekte in Studien mit außenpolitischem, sozial- oder kulturgeschichtlichem Themenschwerpunkt für einzelne Gesandtschaften behandelt, so daß eine Fülle an Einzelerkenntnissen zur Verfügung steht. Übergreifende Forschungen jedoch fehlen. Das gilt auch für die Institutions- und Organisationsgeschichte des Gesandtschaftswesens. Zum Ertrag des Workshops zählt insofern die Anregung, gesandtschaftliche Praxis oder die aus dieser Praxis hervorgegangenen Quellentexte als eigenständige Forschungsgegenstände von der Peripherie ins Zentrum von räumlich wie zeitlich übergreifenden Forschungsarbeiten zu stellen.

Als besonders fruchtbar erwiesen sich im Rahmen des Workshops die wechselseitigen Impulse, die aus dem Meinungsaustausch zwischen den Historikern aus der universitären Forschung und den wissenschaftlichen Archivaren hervorgegangen sind. Gerade ein Zusammenwirken von archivischer Quellenschließung und historischer Grundlagenforschung ließe für die Zukunft einen reichen Ertrag erwarten.

Um den wissenschaftlichen Dialog in diesem Feld auch weiterhin zu fördern und zu vertiefen, richtet das Institut für Bayerische Geschichte im Zuge des Projekts „Außenbeziehungen Bayerns in der Neuzeit“ ein Kommunikationsforum ein, ein Netzwerk von Wissenschaftlern, auch Doktoranden, die den Themenfeldern Gesandtschaftswesen und ganz allgemein regionale Außenbeziehungen verbunden sind. Interessenten sind ausdrücklich willkommen.

Martin Ott

Kontakt:

Dr. Martin Ott

Institut für Bayerische Geschichte an der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Ludwigstraße 14

80539 München

Tel.: 089/28638-2700

Email: martin.ott@lrz.uni-muenchen.de

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2005.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München

Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39

E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2005, Nr.011

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2005/011-05.pdf>